

WWK Unfallrente *plus Xtra*

ALTERSGRUPPE 18 – 54

Ich bin doch gesetzlich bei Unfällen abgesichert. Brauche ich eine private Unfallversicherung?

Das ist leider nur teilweise richtig. Angestellte, Kinder, Schüler und Studenten sind nur in der Arbeit, dem Kindergarten, der Schule oder Uni und auf dem direkten Hin- und Rückweg gesetzlich unfallversichert. Selbstständige, Hausfrauen und Rentner sind gar nicht abgesichert.

Und wann hilft mir eine private Unfallversicherung?

Im Falle eines Unfalls müssen Sie eventuell auf einen Teil Ihres Einkommens verzichten. Darüber hinaus können Kosten auf Sie zukommen, die Ihren Geldbeutel zusätzlich belasten – beispielsweise der Umbau Ihrer Wohnung oder die Anschaffung eines behindertengerechten Fahrzeugs. Die WWK Unfallrente *plus Xtra* sichert Sie hierbei kostengünstig rund um die Uhr ab.

Highlights WWK Unfallrente *plus Xtra*

- + 50 % der vereinbarten Rente ab 35 % Invalidität
- + 100 % der vereinbarten Rente ab 50 % Invalidität
- + 150 % der vereinbarten Rente ab 90 % Invalidität
- + Lebenslange Rentenleistung
- + Erweiterte Rentengarantie. Fortzahlung der Unfallrente bis zum **zehnten Jahr** nach Unfall
 - Es besteht bereits ein Anspruch auf Unfallrente
 - Der Tod tritt später als ein Jahr nach dem Unfall ein
 - Leistung an Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner

Ihre Entscheidung (bitte ankreuzen)

	Unfallrente	Monatsbeitrag*
Nicht körperlich/handwerklich tätig	<input type="checkbox"/> 500 €	7,29 €
	<input type="checkbox"/> 750 €	10,95 €
	<input type="checkbox"/> 1.000 €	14,59 €
	<input type="checkbox"/> 1.500 €	21,88 €
	<input type="checkbox"/> 2.000 €	29,18 €
Körperlich/handwerklich tätig	<input type="checkbox"/> 500 €	11,48 €
	<input type="checkbox"/> 750 €	17,23 €
	<input type="checkbox"/> 1.000 €	22,98 €
	<input type="checkbox"/> 1.500 €	34,46 €
	<input type="checkbox"/> 2.000 €	45,95 €

* Monatsbeitrag inkl. Versicherungsteuer für eine WWK Unfallrente *plus Xtra* bei einer Laufzeit von 3 Jahren. Eintrittsalter 18 – 54 Jahre.



Diese Übersicht zeigt Ihnen, welche Invaliditätsgrade bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit gelten:

Auge	50 %
Gehör auf einem Ohr	30 %
Geruchssinn	10 %
Geschmackssinn	5 %
Arm im Schultergelenk	70 %
Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks	65 %
Arm unterhalb des Ellenbogengelenks	60 %
Hand im Handgelenk	55 %
Daumen	20 %
Zeigefinger	10 %
Anderer Finger	5 %
Bein über der Mitte des Oberschenkels	70 %
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60 %
Bein bis unterhalb des Knies	50 %
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %
Fuß im Fußgelenk	40 %
Großer Zeh	5 %
Anderer Zeh	2 %

